

Trenna is a Hit

Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffe!

„ACHTUNG, ACHTUNG die Heizperiode beginnt:

Um gesundheitliche Schäden zu vermeiden geben Sie sich bitte in Ihre Häuser und schließen Sie Fenster und Türen.“

Abfälle als Brennstoff?

Ja, aber nur in dafür vorgesehenen Anlagen!

Zum Thema Hausbrand: die Verbrennung von Altstoffen und Abfällen ist kein Kavaliersdelikt! Milch- und Getränkeverpackungen, Jogurtbecher, Kunststoffabfälle, Spanplatten, behandeltes Holz und andere Abfälle haben zu Hause im Ofen nichts verloren.

Rauchschwaden ziehen durch die Wohnsiedlung. Aus der Traum vom Winter-Spaziergang durch den frischen Schnee. Der Nachbar betätigt sich wieder einmal als Pyromane. Bei einer qualmenden Mischung bleibt so manchem die Luft weg.

„Gratisentsorgung“ auf Kosten der Umwelt und zu Lasten der Gesundheit: Durch private Abfallverbrennung gelangen giftige Schadstoffe wie z. B. Salzsäure, Schwermetalle und Dioxine über den Rauchfang in die Umwelt. Diese verseuchen nicht nur die Luft, sondern auch den Boden - den eigenen und den der Nachbarn. Ist die Rauchfahne schmal, aufsteigend, weiß bis unsichtbar, dann wird richtig geheizt.

Im Bundesluftreinhaltegesetz 2002 ist festgeschrieben, dass die Erhaltung der natürlichen Zusammensetzung der Luft sichergestellt sein muss. **Jedermann ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Luft durch Luftschadstoffe nicht verändert wird** (§ 2, Abs. 1 BLRG). Belästigungen und Beeinträchtigungen Dritter durch üble Gerüche sind zu vermeiden. Der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen muss sichergestellt sein.

Das Verbrennungsverbot (§ 3 BLRG) verbietet grundsätzlich das Verbrennen von Abfällen aller Art wie z.B. Altreifen, behandeltes Holz, Kunststoffe oder Kartonagen außerhalb dafür genehmigter Anlagen. Eine Hackschnitzelheizung oder ein Kachelofen eines privaten Wohnhauses sind keine zur Verbrennung von Abfällen genehmigte Anlage.

Ebenso liegt ein Verstoß gegen das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 vor, weil Abfälle im Widerspruch zu den öffentlichen Interessen (§ 1, Abs. 3 AWG) behandelt werden.

Bitte Altstoffe und Verpackungen zur umweltgerechten Entsorgung im Altstoffsammelzentrum kostenlos abgeben. Es geht um Klimaschutz und unser aller Luft!



BAV Rohrbach, Umfahrung Süd 3, 4150 Rohrbach - Berg

TEL: 07289/6925, E-Mail: office@bav-rohrbach.at

www.umweltprofis.at/rohrbach